



## Zu Tagesordnungspunkt 3

**Anhörung zum Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 24 LplG für den Bebauungsplan „Südumfahrung Heimerdingen, 1. Bauabschnitt L 1177 Ortsumgehung Heimerdingen von der Kreisgrenze bis L 1177“ und der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ditzingen im Parallelverfahren**

Anlagen: 1

### I. Sachvortrag

Im Heimerdinger Ortskern liegt der Anteil des Durchgangsverkehrs am Gesamtaufkommen bei rund 70 Prozent, was dort zu einer starken verkehrlichen Belastung führt, die durch einen hohen Anteil des Schwerlastverkehrs verstärkt wird.

Daher plant die Stadt eine Ortsumfahrung zur Entlastung des Ortskerns und zur Verbesserung der Lebensbedingungen sowie zur städtebaulichen Neuordnung.

#### Planverfahren

Die Gesamtmaßnahme „Südumfahrung Heimerdingen“ untergliedert sich in zwei Abschnitte:

1. Abschnitt mit Landesstraßenteil (L 1177, Ortsumgehung von der Kreisgrenze Böblingen und Ludwigsburg bis zur L 1177 (Feuerbacher Straße)).

2. Abschnitt mit kommunalem Teil (L 1177 (Feuerbacher Straße) bis L 1140 (Heimerdinger Straße)).

Der kommunale Abschnitt ist nicht Gegenstand des vorliegenden Zielabweichungsverfahrens; dieses befasst sich ausschließlich mit dem Landesstraßenteil.

Auf der Ebene der Bauleitplanung sind für die Realisierung der Ortsumfahrung die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich: Den Planungen stehen jedoch ein Regionaler Grünzug als regionalplanerisches Ziel entgegen.

Im förmlichen Beteiligungsverfahren im Oktober 2020 wurde seitens der Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart auf diesen Zielverstoß und die Notwendigkeit eines Zielabweichungsverfahrens zur Realisierung der Planung hingewiesen.

Aufgrund der Betroffenheit regionalplanerischer Ziele hat die Stadt Ditzingen beim Regierungspräsidium Stuttgart die Zulassung einer Zielabweichung für den Bebauungsplanentwurf „Südumfahrung Heimerdingen“ sowie der 8. Änderung des Flächennutzungsplans Ditzingen im Parallelverfahren beantragt.

Das landesplanerische Ziel „Wald im Verdichtungsraum“ ist laut Aussage des Regierungspräsidiums aufgrund der relativ geringen Fläche und der anstehenden Waldumwandlungsgenehmigung nicht betroffen und damit nicht Bestandteil des Zielabweichungsverfahrens.

Das Regierungspräsidium hört den Verband Region Stuttgart zum Antrag und bittet um Stellungnahme.

Die Erforderlichkeit der Ortsumfahrung Heimerdingens wurde erstmals im Rahmen der Untersuchungen der Stadt Ditzingen im Jahr 2009 aufgrund der zunehmenden verkehrlichen Belastung dargelegt. Die Notwendigkeit zur Planung bestand somit bei Beschlussfassung des Regionalplans im Juli 2009 noch nicht.

Es ist zu prüfen, ob im vorliegenden Fall eine Abweichung von den Zielen des Regionalplans vertretbar ist.

### Verkehrliche Situation

Im Rahmen einer von der Stadt im Jahr 2009 erstellten Verkehrsanalyse wurden Querschnittsbelastungen ermittelt, die deutlich machten, dass insbesondere im unmittelbaren bebauten Ortskernbereich von Heimerdingen in der Ortsdurchfahrt L 1177 – Hausgasse / Hemminger Straße mit bis zu ca. 12.200 Kfz/24h für einen „Normalwerktag“ eine sehr hohe Verkehrsbelastung zu verzeichnen war.

Diese Ergebnisse wurden durch eine modellgestützte Fortschreibung auf das Basisjahr 2017 (bspw. durch automatische Dauerzählstellen) bestätigt.

Für die Trassenfindung wurde eine Alternativenprüfung durchgeführt: diese ergab, dass eine Umfahrung im Süden von Heimerdingen die größte verkehrliche Wirksamkeit aufweist, da so der starke überörtliche Verkehr zwischen der L 1177 Richtung Hirschlanden und der südlich von Heimerdingen verlaufenden BAB 8 auf kurzem Weg an der Ortslage vorbeigeführt werden kann. Eine Nordumfahrung wurde aufgrund der mangelnden verkehrlichen Wirksamkeit ausgeschlossen.

Bei der Trassenfindung mussten mehrere Zwangspunkte, die die Linienführung im Wesentlichen bestimmen, berücksichtigt werden: Unterquerung der Bahnanlagen, Anbindung an die bestehende K 1653 (Rutesheimer Straße), Überquerung des Höfinger Weges sowie Verknüpfung mit der L 1177 (Feuerbacher Straße).

Insgesamt wurden fünf Trassenvarianten im Süden von Heimerdingen sowie die Null-Variante untersucht. Die Antragstrasse stellt die Trasse mit der größten verkehrlichen Wirksamkeit sowie den geringsten Eingriffen in den Regionalen Grünzug und weitere Freiraumfunktionen dar und wurde daher mit der Null-Variante hinsichtlich folgender Kriterien verglichen:

- Betroffenheit der Bodenfunktionen / Schutzgut Boden
- Betroffenheit der Waldfunktionen
- Betroffenheit des Strudelbachtals und seiner Überflutungsbereiche
- Betroffenheit des Schutzguts Wasser
- Betroffenheit von Erholung, Biotope und Biotopverbund, Naturschutz und Landschaftspflege, Entlastung von Lärm-, Luft- und Schadstoffimmissionen im innerörtlichen Bereich, Verringerung gesundheitlicher Beeinträchtigungen
- Verkehrliche Wirksamkeit und Verkehrssicherheit.

Im Ergebnis schafft die Antragstrasse die gewünschte Entlastung der Ortsmitte Heimerdingens. Außerdem kann dadurch der bestehende Straßenabschnitt der L 1177 im Westen ab dem Heimerdinger Siedlungsrand (ca. 1,0 ha), der sich ebenfalls im Regionalen Grünzug befindet, zurückgebaut werden.

Zudem verläuft diese Antragstrasse in weiten Teilen entlang der Trasse der Strohgäubahn, wodurch eine Bündelung der Verkehrswege hergestellt und die Zerschneidung des Freiraums verhindert wird.

## II. Regionalplanerische Wertung

### Regionalverkehrsplan

Der Regionalverkehrsplan beurteilt die Maßnahme (245) dahingehend, dass von dieser eine mittlere verkehrliche Wirksamkeit in Verbindung mit einer sehr starken Entlastung der heutigen Ortsdurchfahrt sowie eine Reduzierung des Verkehrslärms ausgeht.

Der Abschnitt zwischen der Kreisgrenze Böblingen – Ludwigsburg bis zur L 1188 von / nach Hirschlanden ist als Neubauvorhaben im Maßnahmenplan Straße des Landes Baden-Württemberg genannt. Angesichts der Verkehrsmengen und möglichen Entlastungen der heutigen Ortsdurchfahrt ist ein weiterer Bedarf festzustellen.

Es wird von einer Entlastung der gesamten Ortsdurchfahrt von 23.300 Kfz \* km/Tag sowie einer Querschnittsentlastung von bis zu 95 % ausgegangen.

Der Einstufung der Maßnahme im Regionalverkehrsplan als „Maßnahme zur Trassenfreihaltung“ liegt eine eigenständige SUP, ein umfassendes Beteiligungsverfahren und die Gesamtabwägung der Regionalversammlung zu Grunde.

### Freiraum

Das Plangebiet liegt in einem Regionalen Grünzug. Regionale Grünzüge als Ziel der Regionalplanung sind gemäß Plansatz 3.1.1 Vorranggebiete für den Freiraumschutz mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung des Freiraumes und der Sicherung des großräumigen Freiraumzusammenhangs. Sie dienen der Sicherung der Freiraumfunktionen Boden, Wasser, Klima, Arten- und Biotopschutz, der naturbezogenen Erholung sowie insbesondere der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung und Produktion. Regionale Grünzüge dürfen keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden.

Der betroffene Regionale Grünzug G 12 (Weissach / Eberdingen bis Enzweihingen, Strudelbachtal) umfasst darüber hinaus u.a. die Belange Erholung, Sicherung des Freiraumzusammenhangs, Biotope und Biotopverbund als regional bedeutsame Ausgleichsfunktionen sowie Naturschutz und Landschaftspflege.

Des Weiteren sind im östlichen Geltungsbereich ein Vorbehaltsgebiet für Landschaftsentwicklung betroffen. Maßnahmen zur Förderung und Verbesserung von Landschaftsfunktionen sind im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung zu berücksichtigen.

Außerdem ist im Westen des Planbereichs ein Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft und Waldfunktionen (Plansatz 3.2.3 (G) betroffen. In den Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen der Forstwirtschaft und der Sicherung von Waldfunktionen bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht zu.

Durch die geplanten Bauvorhaben kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden sowie Fauna und Flora. Zum Ausgleich sind verschiedene Maßnahmen wie bspw. die Renaturierung nicht mehr erforderlicher Straßenflächen, Aufforstungsmaßnahmen oder die Anlage eines Ersatzgewässers für Amphibien geplant. Nach Ausführung der Maßnahmen verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Die SUP zum Regionalverkehrsplan geht davon aus, dass voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen für alle Schutzgüter in teils großem Umfang zu erwarten sind. Die darüber hinaus gehenden angeführten Konflikte (Artenschutz, Natura 2000/FFH, Landschaftsschutzgebiet) sind mit den zuständigen Fachstellen zu klären.

Den beschriebenen Beeinträchtigungen steht die verkehrliche Wirksamkeit gemäß Regionalverkehrsplan sowie die erhebliche Entlastung der Bevölkerung von verkehrsbedingten Beeinträchtigungen und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Ortsdurchfahrt gegenüber.

### Fazit

Die von den Antragstellern vorgebrachte Erläuterung der Notwendigkeit der Inanspruchnahme des Regionalen Grünzugs ist nachvollziehbar und auch begründet.

Nur wenn die Ortsumfahrung realisiert wird, kann eine Entlastung der Bevölkerung Heimerdingens erreicht und die geplante städtebauliche Entwicklung umgesetzt werden.

Eine Abweichung vom regionalplanerischen Ziel „Regionaler Grünzug“ ist somit vertretbar.

### **III. Beschlussvorschlag**

Der Zielabweichung für den Bebauungsplan „Südumfahrung Heimerdingen, 1. Bauabschnitt L 1177 Ortsumgehung Heimerdingen von der Kreisgrenze bis L 1177“ und der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ditzingen im Parallelverfahren wird zugestimmt.